



3. September 2025

Schriftliche Anfrage

von Serap Kahriman (GLP),
Florine Angele (GLP)

Die Haltestellen *Brunnenhof* und *Bad Allenmoos* der VBZ sind aufgrund ihrer baulichen Enge für Nutzerinnen und Nutzer, insbesondere Kinderwagen-, Rollatoren- und mobilitätseingeschränkte Personen, herausfordernd. Die Situation wird zusätzlich durch die Entwicklung des neuen Quartiers Areal Guggach mit 111 gemeinnützigen Wohnungen, einer Schulanlage sowie einem Quartierpark verstärkt. Gleichzeitig wurde eine moderne Primarschule eröffnet, deren räumliche Verbindungen zum Quartierpark neue Begegnungsräume schaffen. Diese Entwicklungen können sowohl zu mehr Fussverkehr als auch zu neuen Mobilitätsbedarfen rund um die Haltestelle Brunnenhof führen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass die Haltestellen *Brunnenhof* und *Bad Allenmoos* aufgrund ihrer engen Bauform ein sicherheitstechnisches Risiko darstellen?
2. Liegen dem Stadtrat Unfall- oder Beinahe-Unfall-Daten zu beiden Haltestellen vor? Wenn ja: Wie viele Ereignisse gab es in den letzten zehn Jahren, und wie wurden diese ausgewertet?
3. Steht der Todesfall eines Mannes im Jahr 2021 an der Haltestelle *Bad Allenmoos* nachweislich in Zusammenhang mit den engen örtlichen Platzverhältnissen?
4. Hat das neue Areal Guggach mit seinen Wohnbauten, der Schulanlage und dem Quartierpark einen Einfluss auf das Verkehrs- und Fussgängeraufkommen an der Haltestelle *Brunnenhof*? Wenn ja, in welcher Form?
5. Wurden zur Bewältigung des erhöhten Verkehrs Druckberechnungen oder sicherheitsbezogene Analysen, wie beispielsweise bezüglich Plattformbreite, Wartezonen, Verkehrsführung, vorgenommen?
6. Sind im Rahmen der Planung der neuen Tramlinie nach Affoltern Anpassungen der Haltestelle *Brunnenhof* vorgesehen? Falls ja: Welche baulichen Massnahmen (bspw. Verbreiterung, Wartezone, Gestaltung) sind geplant? Falls nein: Wieso nicht?
7. Welche kurzfristig umsetzbaren Massnahmen sieht der Stadtrat für eine Verbesserung der Sicherheit und des Komforts an den Haltestellen – etwa bauliche Anpassungen, Markierungen, Signalisation, Warteflächen oder Mobilitätslenkung?
8. Gibt es städtische Standards oder Schwellenwerte, nach denen der Handlungsbedarf für eine Haltestellen-Umgestaltung festgestellt wird, wie beispielsweise Mindestplattformbreite, erwartete Nutzerfrequenz, Unfallhäufigkeit? Wenn ja: Welche?